

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **der Gemeinde Alpen**

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Öffnungszeiten im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer 207, erfolgen. Der Entwurf Haushaltsplan 2023 ist auch im Internet unter der Adresse [www.alpen.de](http://www.alpen.de), Rubrik „Rathaus & Politik“, Bereich Finanzen, einsehbar. Die Verabschiedung durch den Rat ist für den 20. Dezember 2022 vorgesehen.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 21. Oktober 2022 bis zum 09. November 2022 im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer Nr. 207, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben. Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Alpen, den 04.10.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Thomas Janßen